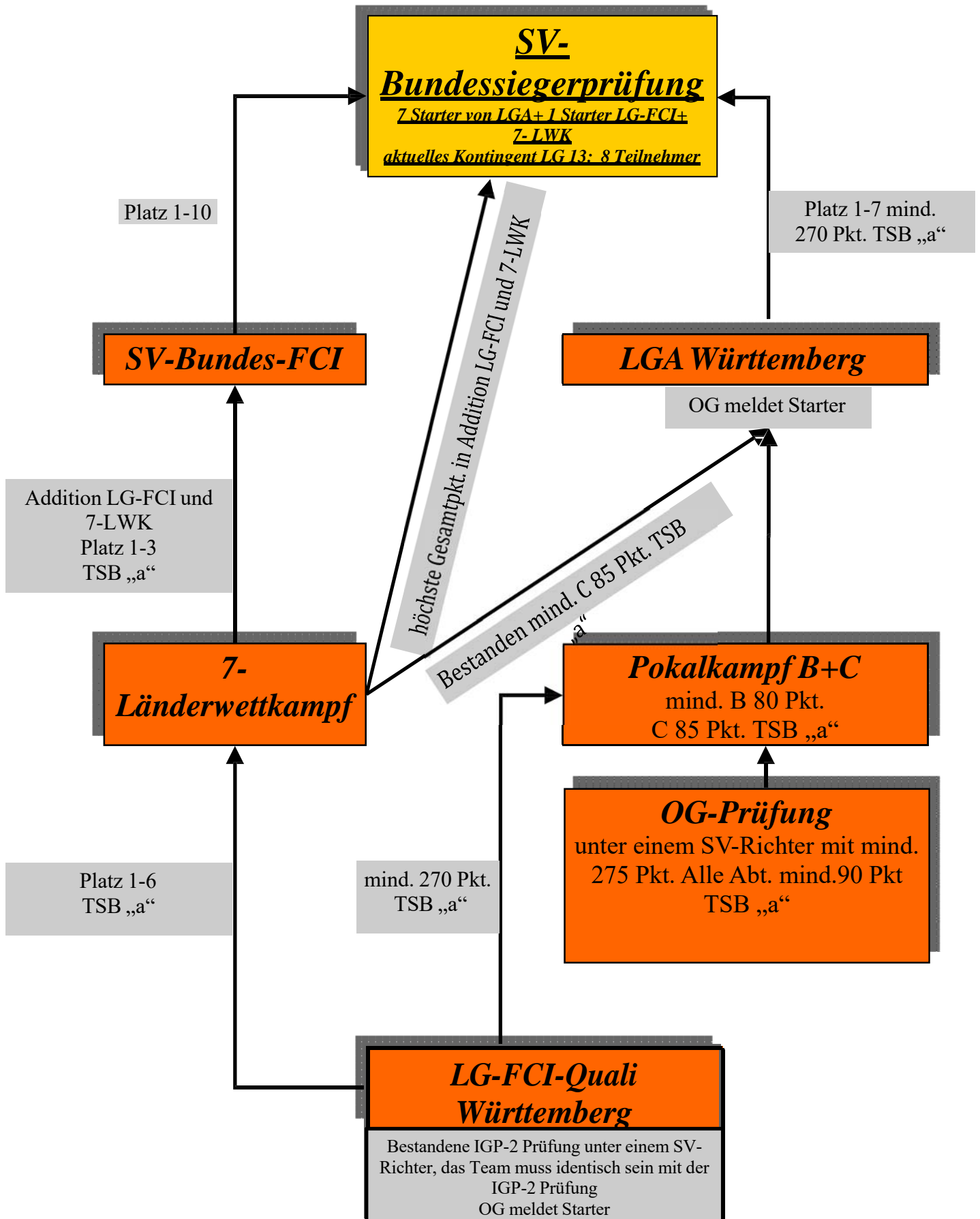


Qualifikationsmodus zur BSP der LG- Württemberg



Die Teilnehmer zu den jeweiligen Folgeveranstaltungen werden durch den LG-Ausbildungswart in Abstimmung mit dem LG-Vorstand gemeldet. In der Regel erfolgt dieses in dem oben dargestellten Schema. Ein Rechtsanspruch auf diese Regelung und eine Meldung zu einer Folgeveranstaltung durch den Vorstand der LG besteht nicht.